

Eitorf, den 11.07.2019

Amt 32 - Amt für Bürgerdienste und Stadtmarketing

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 17.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Am Blumenhof"

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Am Blumenhof“, Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 399, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Am Blumenhof“, Gemarkung Eitorf, Flur 24, Flurstück 399, steht im Eigentum der Gemeinde Eitorf. Die erstmalige endgültige Herstellung der Straße ist abgeschlossen, sodass alle Voraussetzungen zur Einleitung des Widmungsverfahrens gegeben sind.

Durch die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW erhält die Straße „Am Blumenhof“ rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Es wird daher vorgeschlagen, die Straße „Am Blumenhof“ als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ein Kartenauszug ist in der Anlage beigelegt.